

## **Entschließungsantrag**

**des Abgeordneten Drabiniok und der Fraktion DIE GRÜNEN**

**zur dritten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über steuerliche Maßnahmen zur Förderung des schadstoffarmen Personenkraftwagens — aus Drucksache 10/2523, Drucksache 10/2942 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das Benzinbleigesetz (BzBlG) dahin gehend ändert, daß ab 1. Januar 1986 der Zusatz von Bleiverbindungen in Ottokraftstoffen mit einer ROZ von 91 (Normalbenzin) verboten wird.

Bonn, den 14. März 1985

**Drabiniok**

**Schoppe, Dr. Vollmer und Fraktion**

### **Begründung**

Die Änderung des Mineralösteuergesetzes hat zum Ziel, den Absatz von bleifreiem Benzin steuerlich zu begünstigen. Die Substitution von bleihaltigem Kraftstoff durch bleifreies wird zu einem wünschenswerten Rückgang der für Menschen wie Umwelt schädlichen Bleibelastung führen. Um diesen Prozeß zu beschleunigen, ist die Errichtung eines dichten Netzes von Tankstellen, die bleifreies Benzin anbieten, notwendig. Dieses Angebot, das zugleich eine Voraussetzung für den Betrieb von Katalysatorfahrzeugen bedeutet, ist zur Zeit nicht gewährleistet. Vor allem für Freie Tankstellen bestehen finanzielle und/oder bauliche Schwierigkeiten, zusätzliche Tanks für bleifreies Benzin einrichten zu können.

Das Verbot von bleihaltigem Normalbenzin mit einer Research-Oktanzahl von 91 ab 1. Januar 1986 macht hohe Investitionen für neue Tanks überflüssig, da genügend Kapazitäten für bleifreies Benzin frei werden.

Des weiteren wird der Verbrauch von schädlichem bleihaltigem Kraftstoff drastisch zurückgehen, da dann der größte Teil der Fahrzeuge bleifrei betankt würde.

Ältere Fahrzeuge, die aus motortechnischen Gründen auf einen Bleizusatz angewiesen sind, können mit bleihaltigem Superbenzin weiterbetrieben werden.

